

**EXKLUSIV**

## Muttereralm darf Cartbahn nicht mehr betreiben

Für die seit 2014 betriebene Mountain-Cart-Strecke gibt es keine naturschutzrechtliche Bewilligung. Der TVB hofft, die Sache schnell zu klären.

Von Denise Daum

Mutters – Die Muttereralmbahn hat sich als Familien- und Erlebnisberg positioniert. Dazu gehört seit der Sommersaison 2014 auch die so genannte Mountain-Cart-Strecke, bei der Freizeitsportler auf einem Gerät mit drei Rädern die Rodelbahn hinabfahren. Damit soll nun Schluss sein. Die Naturschutzbehörde hat per Bescheid den Betrieb untersagt. Grund dafür: Im Juni 2016 hat der damalige Geschäftsführer der Muttereralmbahn um die naturschutzrechtliche Bewilligung angesucht, die – bereits genehmigte – Rodelbahn als Mountain-Cart-Strecke zu adaptieren. Die Behörde hat für eine Beurteilung diverse Unterlagen eingefordert, darunter auch eine Stellungnahme des zuständigen Jagdaufsichtsorgans. Diese Stellungnahme hat die BH mehrmals über eineinhalb Jahre lang eingefordert. Vergeblich.

Nun ist die Geduld der Behörde zu Ende: Es wurde ein negativer Bescheid ausgestellt, der das Ansuchen auf naturschutzrechtliche Bewilligung zurückweist und die Verwendung der Rodelbahn als Mountain-Cart-Strecke untersagt. Zudem wird die Anweisung erteilt, den der Bewilligung entsprechenden Zustand wiederherzustellen.

Karl Gostner, Obmann des Tourismusverbands Innsbruck, der gemeinsam mit den Gemeinden Götzens und Mutters Eigentümer der Muttereralmbahn ist, räumt auf Nachfrage der TT ein, dass die Cartbahn „zumindest teilweise ohne naturschutzrechtliche Genehmigung in Betrieb war“. Er habe davon jedoch bis zum nun ausgestellten Bescheid nichts gewusst. Der TVB hat sich mittlerweile, nachdem der Geschäftsführer seit Kurzem nicht mehr im Betrieb tätig ist, der Sache angenommen und legt Berufung gegen den Bescheid ein. „Meines Erachtens ist lediglich ein Formfehler das Problem. Man kann es so zusammenfassen: Es fehlt die Beurteilung des Jagdaufsehers.“ Es gehe um die Frage, inwiefern die Tiere im Wald im Sommer durch die Cartbahn gestört werden.

Der Mutterer Bürgermeister Hansjörg Peer erklärt, „natürlich nicht“ gewusst zu haben, dass für den Sommerbetrieb die naturschutzrechtliche Genehmigung fehlte. „Das lief alles über den Geschäftsführer“, betont Peer.

Warum die BH so geduldig war und erst jetzt den Betrieb untersagte, erklärt Wolfgang Nairz, Leiter der Umweltauswahl, auf Nachfrage der TT so: „Wir haben die Angelegenheit etwas großzügiger



Die Mountain-Cart-Strecke der Muttereralmbahn war seit 2014 eine beliebte Sommerattraktion. Die naturschutzrechtliche Bewilligung lag jedoch nicht vor, nun wurde der weitere Betrieb untersagt. Foto: TVB Innsbruck

behandelt, weil für die Rodelbahn ja eine Genehmigung vorlag. Nur eben für den Betrieb der Cartbahn nicht.“

TVB-Obmann Gostner ist jedenfalls zuversichtlich, die Angelegenheit klären zu können, damit die Bahn im Sommer doch in Betrieb gehen kann.

Der damals zuständige Geschäftsführer der Muttereralmbahn war gestern nicht erreichbar.